

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 237 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. April 2016 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel sagt, dass im Oktober 2014 der Rechnungshof die Gebarung des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds überprüft habe. Ziel sei eine Beurteilung der rechtlichen Grundlagen, der Organisation, der Abwicklung der Entschädigungsbegehren und der Aufsichtstätigkeit des Landes gewesen. Die im Bericht des Rechnungshofes enthaltenen Empfehlungen würden sich zum Teil nur umsetzen lassen, wenn auch die rechtlichen Grundlagen des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes angepasst werden würden. Die vorliegende Novelle enthalte ausschließlich Änderungsvorschläge, die auf solchen Empfehlungen des Rechnungshofes beruhen, und zwar

- die ausdrückliche Verankerung einer Entschädigungsmöglichkeit auch in jenen Fällen, in denen eine Haftung des Krankenanstaltenträgers eindeutig nicht gegeben ist, jedoch seltene, schwerwiegende Komplikationen zu Schäden geführt haben;
- die Normierung von Verzugszinsen, um auf eine rechtzeitige Überweisung der Beiträge gemäß § 62 Abs. 4 SKAG durch die Rechtsträger hinwirken zu können;
- Klarstellungen über die Vorgangsweise bei fehlenden Nominierungen für Mitgliederbestellungen und über das Vorliegen der Beschlussfähigkeit bei nicht vollzählig anwesenden Kommissionsmitgliedern und
- eine Verpflichtung der Rechtsträger, auch die Unterlagen für die Beurteilung der richtigen und vollständigen Einhebung der Beiträge gemäß § 62 Abs. 4 SKAG an den Fonds zu übermitteln.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl sieht die Empfehlungen des Rechnungshofes gut in das Gesetz eingearbeitet. Sie fragt die Expertin Dr.ⁱⁿ Zsifkovics, wie zufrieden sie mit der neuen gesetzlichen Regelung sei.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell stellt fest, dass es keine Stellungnahmen seitens der Krankenanstalten gäbe. Auch die Ärztekammer habe die kurze Frist für eine Stellungnahme bemängelt.

Dr.ⁱⁿ Zsifkovics (Patientenvertretung) erklärt, dass diese Gesetzesänderung eine Lücke schließe und deshalb sehr zu begrüßen sei.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, und der Stimme von Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 237 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. April 2016

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:

Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. April 2016:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von FPÖ, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.